

Der Kreistag nimmt als wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rhein-Sieg-Kreises die vom Rechnungsprüfungsausschuss im Zuge seiner Sitzung am 20.09.2010 festgestellte Schlussbemerkung auf Seite 18 des Prüfungsberichtes, ergänzt um die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 27.04.2010 (s. Anhang), zur Kenntnis. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses sind weitere Schritte nicht erforderlich.